



## Beitragsordnung

### 1. Beitragsarten:

- a) Erwachsene Mitglieder > 18 Jahre
- b) Kinder / Jugendliche Mitglieder < 18 Jahre
- c) Familien- / Lebensgemeinschaften
- d) Juristische Personen
- e) Ehrenmitglieder

### 2. Definitionen:

Unbeachtet der Einstufung in eine der folgenden Gruppen, bleiben sämtliche Rechte und Pflichten des Mitglieds aus der Satzung erhalten.

#### 2.1 Erwachsene Mitglieder:

- a) Sind alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- b) Können die Vereinsgerätschaften des Vereins in Abstimmung mit dem Gerätewart nutzen.
- c) Können an den offiziellen Veranstaltungen des Vereins teilnehmen.
- d) Können an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.
- e) Können in vorheriger Abstimmung und Genehmigung mit dem zuständigen Beirat aktiv an Vorbereitungen und/oder an Durchführungen von Vereinsaktivitäten teilnehmen.

#### 2.2 Kinder / Jugendliche Mitglieder:

- a) Sind alle Kinder / Jugendlichen < 18 Jahre, die von der/den Erziehungs- berechtigten per Aufnahmeantrag im Verein angemeldet wurden.
- b) Können mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten an den Kinder- / Jugend- programmen des Vereins teilnehmen.
- c) Können mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten an den offiziellen Veranstaltungen des Vereins teilnehmen.
- d) In dem Kalenderjahr, in dem die/der Jugendliche ihr/sein 18. Lebensjahr vollendet gilt sie/er als erwachsenes Mitglied.  
Der Mitgliedsbeitrag wird ab dem Folgejahr automatisch vom Verein an den Beitrag eines Erwachsenen – > 18 Jahre - angepasst.

#### 2.3 Familienmitgliedschaft / Lebensgemeinschaften:

- a) Eine Mitgliedschaft im Sinne der Beitragsordnung besteht dann, wenn 2 Personen einer Familie / Lebensgemeinschaft im Verein Mitglied sind/werden.
- b) Die Familien-angehörigen / Lebensgemeinschaftsmitglieder müssen denselben

- Wohnsitz haben.
- c) Für jedes Mitglied einer Familie / Lebensgemeinschaft, das dem Verein angehören soll, muss ein separater Aufnahmeantrag gestellt werden.

#### **2.4 Juristische Personen:**

- a) Juristische Personen haben frei verhandelbare Beitragsgebühren zu entrichten. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.
- b) Sämtliche weitere Regularien sind für jede individuelle juristische Person vom Vorstand zu verhandeln. Diese Vereinbarungen sind nicht öffentlich und schriftlich zu fixieren.

#### **2.5 Ehrenmitglieder:**

- a) Ehrenmitglieder haben alle Rechte der natürlichen Mitglieder.
- b) Ehrenmitglieder können sich alle Vereinsgerätschaften ohne Entrichtung eines Mietzinses ausleihen.
- c) Nach mindestens 25 Jahren Vereinszugehörigkeit oder nach 15 Jahren Mitglied in der Vereinsleitung kann ein Vereinsmitglied vom Vorstand auf der Jahreshauptversammlung zum Ehrenmitglied vorgeschlagen werden.

#### **3. Materialmieten:**

3.1 Um sich Geräte vom Verein mieten zu können, wird die Mitgliedschaft vorausgesetzt.

#### **3.2 Mietprogramm:**

#### **Miettarif / pro Mietvorgang:**

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| a) | Rasenvertikutierer-Benzinmotor  | 8,00 €  |
| b) | Komposthäcksler-Benzinmotor   | 8,00 €  |
| c) | Elektrische Heckenschere  | 2,50 €  |
| d) | Astscherer mit Verlängerung   | 2,50 €  |
| e) | Apfelmospresse - nur für haushaltsübliche Mengen – Verwendung nur bei dem Gerätewart (Gewicht). | 10,00 € |
- PS: Die Apfelmühle inkl. Stromkosten stellt der Gerätewart auf Wunsch zur Verfügung

#### **Zur Beachtung:**

#### **3.3 Der Mieter erklärt:**

- 3.3.1 Das/die angemieteten Gegenstände habe ich besichtigt und in betriebsbereitem Zustand vom Verein übernommen.
- 3.3.2 Vom Geräteverwalter des Vereins wurde ich in die Bedienung des/der Gerätes(e) ausführlich und abschließend eingewiesen. Weitere Fragen habe ich hierzu nicht.
- 3.3.3 Die Sicherheitsvorschriften wurden mir vom Geräteverwalter ausführlich bekannt gemacht. Weitere Fragen habe ich hierzu nicht.

- 3.3.4 Eine Verleihung an Dritte ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 3.3.5 Bei Anmietung des Rasenvertikutierers und / oder des Komposthäckslers ist bei einem ggf. erforderlichen Nachtankvorgang das Gemischverhältnis Öl/Benzin – wie unter Ziffer 1.1 angegeben – zu beachten.  
Beide Geräte sind vor Übergabe vollgetankt.
- 3.3.6 Nach Beendigung der Mietzeit muss der Mieter den Rasenvertikutierer oder den Häcksler unverzüglich vollgetankt und in betriebsbereitem Zustand an den Gerätewart zurückgeben.
- 3.3.7 Der Mieter erklärt und versichert, dass er keine Fremden und auch keine Kinder / Jugendlichen mit der Bedienung betraut.
- 3.3.8 Der Mieter sorgt dafür, dass sich bei der Bedienung der Gerätschaften keine Personen in der Nähe des Bearbeitungsvorgangs befinden und damit gefährdet werden.
- 3.3.9 Sämtliche Punkte der Ziffer 3 dieser Vereinbarung habe ich verstanden und werde diese im Sinne der Bedienungsanleitung und Sicherheit strikt einhalten.

4. Mieter und Verein erklären beide übereinstimmend und abschließend:

- 4.1 Die Anmietung vom Verein übernimmt der Mieter auf eigenen Wunsch und auf eigene Gefahr.
- 4.2 Der Verein kann egal aus welchem Rechtsgrund keinerlei Haftung für irgendwelche von den vermieteten Gerätschaften verursachten Personen- oder Sachschäden übernehmen.
- 4.3 Beide Vertragsparteien erklären ebenfalls übereinstimmend, dass der Verein weder von dem Mieter und / oder anderweitigen Dritten – egal aus welchem Rechtsgrund verklagt wird.
- 4.4 Der Verein haftet für womöglich entstehende Sach- und / oder Personenschäden in keinster Weise – egal aus welchem Rechtsgrund.  
Regressansprüche werden vom Mieter ebenfalls nicht geltend gemacht.
- 5. Die festgelegte Mietgebühr (siehe Ziffer 1.1) wird nach Ablauf des Mietvertrages am Rückgabetermin (siehe Ziffer 2.3) an den Verein – Geräteverwalter in bar bezahlt.
- 6. Für den Mietvorgang ist ein Gerätemietvertrag gemäß Vereinsvordruck mit dem vom Verein festgelegten Beirat / Geräteverwalter vorab zu vereinbaren.

**4. Mitgliedsbeitrag:**

4.1 Bis 31.12.2015 gelten derzeit folgende Beitragsformen und Höhen / Jahr:

a)	Natürliche Mitglieder	15,50 €
b)	Kinder / Jugendliche Mitglieder	0,00 € - bisher keine Regelung
c)	Familienmitgliedschaft/Lebens- Gemeinschaft	19,00 €
d)	Juristische Personen	0,00 € - bisher keine Regelung
e)	Ehrenmitglieder	0,00 € - bisher keine Regelung

**4.2** Am 03.02.2015 hat die Mitgliederversammlung auf der Jahreshauptversammlung des Vereins folgende Erhöhungen des Vereinsbeitrags / Jahr ab 01.01.2016 beschlossen:

a)	Natürliche Mitglieder	25,00	€
b)	Kinder / Jugendliche Mitglieder	5,00	€
c)	Familienmitgliedschaft/Lebensgemeinschaft	30,00	€
d)	Juristische Personen >	30,00	€
e)	Ehrenmitglieder	0,00	€

Im Mitgliedsbeitrag / Jahr sind enthalten:

a)	Beiträge an: Landes-, Bezirks und Kreisverband	3,50	€
b)	Zeitschrift/Mt. „Der Gartenratgeber“	10,00	€

**5. Fälligkeiten:**

- a) Die Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich zu Beginn eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.
- b) Die Mitgliedsbeiträge werden von dem / der Kassierer(in) des Vereins im SEPA-Lastschriftverfahren von dem genannten Girokonto eingezogen.
- c) Bei Neueintritten in der Zeit vom 01.01. bis 30.09. eines Jahres wird ein voller Jahresbeitrag erhoben.
- d) Bei Neueintritten ab 01.10. bis 31.12. eines Jahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilig für jeden vollen Monat erhoben.
- e) Mietgebühren von Gerätschaften sind bei der Rückgabe sofort in bar fällig und bei dem Gerätewart des Vereins zu begleichen.

**6. Inkrafttreten:**

- a) Diese Beitragsordnung tritt mit dem Tag der rechtsgültigen Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Sie ist in der Satzung verankert.
- b) Die Kenntnis, Anerkennung und Befolgung der Beitragsordnung ist ein Teil der Bedingung zur Mitgliedschaft im Verein.

**7. Veröffentlichung:**

Die vorgenannte Beitragsordnung ist in der jeweils gültigen Fassung auf unserer Internet-Homepage einsehbar.

Reinhold Dünfelder	-	1. Vorstand	<u>Reinhold Dünfelder</u>
Hans-Peter Walter	-	2. Vorstand	<u>Hans-Peter Walter</u>
Ulrike Dünfelder	-	Kassiererin	<u>Ulrike Dünfelder</u>
Inge Walter	-	Schriftführerin	<u>Inge Walter</u>
Justine Grimm	-	Beirat	<u>Justine Grimm</u>
Maximilian Heckel	-	Beirat	<u>Maximilian Heckel</u>
Monika Kadera	-	Beirat	<u>Monika Kadera</u>
Bernd Ritter	-	Beirat	<u>Bernd Ritter</u>
Elfriede Wild	-	Beirat	<u>Elfriede Wild</u>
Peter Wild	-	Beirat	<u>Peter Wild</u>
Christina Zehner	-	Beirat	<u>Christina Zehner</u>
Richard Zehner	-	Beirat	<u>Zehner Richard</u>